

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

95. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 29. 6. 2011

39.a Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses **PASTORALPSYCHOLOGIE: BERATUNG IN DER SEELSORGE** an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
PASTORALPSYCHOLOGIE: BERATUNG IN DER SEELSORGE
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1. 2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs Pastoralpsychologie: Beratung in der Seelsorge eingerichtet.

Der Universitätskurs wird in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (ÖGfP) durchgeführt.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Das Ziel des Kurses liegt in der Entwicklung der Beratungskompetenzen und der pastoralpsychologischen Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in pastoralen, pädagogischen und diakonischen Arbeitsfeldern.

Das Weiterbildungsangebot fördert und unterstützt den Auftrag der christlichen Kirchen, sich auf "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art" (II.Vat.) einzulassen. Dazu brauchen die Kirchen in ihren Ämtern und Diensten pastoralpsychologisch geschulte MitarbeiterInnen, aber auch förderliche soziale Strukturen, Kommunikations- und Organisationsformen.

Um diesen Anliegen gerecht zu werden, ist dafür zu sorgen, dass auch die Wege der beruflichen Sozialisation, der Aus- und Weiterbildung sowie die Lebens- und Arbeitssituation der MitarbeiterInnen eine redemptive Qualität aufweisen. Diese wesentlich diakonische Aufgabe steht im Zentrum der pastoralpsychologischen Bildungsarbeit.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Der Universitätskurs: "Pastoralpsychologie: Beratung in der Seelsorge" vermittelt den Teilnehmenden Lernerfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die gewährleisten, dass sie biographiebegleitende und beratende Aufgaben in den pastoralen, diakonalen, psychosozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern der Kirchen ausüben können. Es wird ein integrativer Ansatz der Einzel-, Familien- und Gruppenberatung vermittelt, der bei verschiedenen Zielgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Familien, alte Menschen) einsetzbar ist und den vielfältigen Erfordernissen der unterschiedlichen seelsorglichen Praxisfelder gerecht wird. Dazu gehören:

- die Fähigkeit der adäquaten und differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- die Fähigkeit der personenzentrierten Gesprächsführung im Allgemeinen;
- die Fähigkeit, Beratungsprozesse qualifiziert zu gestalten;
- die Fähigkeit, Belastungssituationen und Krisen zu erkennen und entsprechende unterstützende Maßnahmen einzuleiten;
- die Fähigkeit, psychische Störungen zu erkennen und angemessene therapeutische Wege vorzuschlagen bzw. zur Inanspruchnahme professioneller Hilfe zu ermutigen;
- die Fähigkeit, pastorale Themen wie beispielsweise Trauer, Tod, Schuld sowohl theologisch als auch psychologisch adäquat zu behandeln;
- grundlegende Kenntnisse in Konfliktmanagement, Teambildung, Leitung und Moderation;
- Grundlagen eines Organisationsverständnisses.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pastoralen und diakonischen Praxisfeldern begegnen Menschen sehr oft in existentiell herausfordernden Lebenssituationen, Lebenswenden und kritischen Lebensereignissen. Diese konfrontieren sie mit vielfältigen Beratungsanliegen einzelner Menschen, Familien und Gruppen. Die Entwicklungen der ökonomischen Bedingungen (Verteilungsgerechtigkeit, Armut), die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung des Lebensalltags, die Diskontinuitäten der Biographien, die Veränderungen des Geschlechterverhältnisses - um nur einige Aspekte zu benennen - stellen viele Menschen vor immer größere Herausforderungen. Gesellschaftliche Widersprüche kommen in individuellen Belastungs- und Konfliktsituationen zum Ausdruck und müssen individuell bewältigt werden. All diese Faktoren steigern den Beratungsbedarf, auf den aber nicht gesellschaftspolitisch naiv reagiert werden darf. Die Vermittlung von humanwissenschaftlich, (pastoral)theologisch und sozialetisch fundierter Beratungskompetenz umfasst daher die Wahrnehmung individueller Lebenssituationen in ihren jeweiligen sozialen, ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten.

Die bestehenden theologischen und pastoralen Ausbildungen ermöglichen zwar eine Einführung in und eine Sensibilisierung für diese Bereiche, können aber keine ausreichenden Kompetenzen zur qualifizierten Vermittlung und Einübung von Begleitungs- und Beratungsaufgaben vermitteln.

(4) Zielgruppen

Der Kurs richtet sich an haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen der christlichen Kirchen und anderer anerkannter Religionsgemeinschaften, die in diakonischen, seelsorglichen und/oder pädagogischen Feldern tätig sind.

(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

a) Formale Voraussetzungen

Da der Universitätskurs ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot darstellt, können nur Personen aufgenommen werden, die

(I) eine abgeschlossene Berufsausbildung und

(II) eine abgeschlossene pastorale und/oder pastoralpsychologische Aus- oder Weiterbildung nachweisen können, dazu zählen: Studium der Theologie, religionspädagogische Ausbildungen, Absolvierung des Seminars für kirchliche Berufe, Absolvierung des theologischen Fernkurses oder ähnliche einschlägige Ausbildungen wie z. B. Telefonseelsorge, Notfallseelsorge.

(III) Weiters müssen sie über eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis verfügen oder eine mindestens zweijährige kontinuierliche ehrenamtliche Tätigkeit in seelsorglichen und/oder diakonischen Bereichen nachweisen können.

b) Persönliche Eignung

Die pastoralpsychologische Weiterbildung erfordert von den TeilnehmerInnen eine Reihe von persönlichen Eigenschaften, die Voraussetzung für eine spätere qualifizierte Tätigkeit im seelsorglichen, diakonalen, sozialen und beratenden Praxisfeld sind.

Es werden erwartet:

- physische und psychische Belastbarkeit,
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Konfliktbewusstsein,
- Kommunikationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft,
- emotionale Flexibilität und Fähigkeit zur Empathie,
- Motivation zur Biographiearbeit und zur persönlichen Auseinandersetzung mit Glaubens- und Lebensfragen.

Der Universitätskurs kann ab dem 26. Lebensjahr begonnen werden.

c) Auswahlverfahren

Es wird neben der Überprüfung der formalen Zulassungsbedingungen ein 45-minütiges Aufnahmegespräch mit von Seiten der Aufnahmekommission nominierten PsychotherapeutInnen und/oder Lebens- und SozialberaterInnen stattfinden, um die persönliche Eignung des Kandidaten/der Kandidatin festzustellen.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen

Es werden nicht mehr als 16 Plätze vergeben. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlagen des Reihungsverfahrens sind: die berufliche Qualifikation, die Ergebnisse des Aufnahmegesprächs sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen. Die Aufnahmekommission besteht aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Lehrpersonals. Die Bewerbung zum Universitätskurs erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen an das Studiendirektorat.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 47 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 5 Semester und ist modular strukturiert.
Davon entfallen auf:

	[PF/GWF/ FWF]	ECTS
Modul A: Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung	PF	6
Modul B: Methodenkompetenz - Methoden der Lebens- und Sozialberatung	PF	19
Modul C: Pastoralpsychologie	PF	6
Modul D: Zertifizierungsarbeit und Präsentation	PF	16

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Zertifikat

An die AbsolventInnen des Universitätskurses wird die Bezeichnung "Zertifizierter Pastoralpsychologe/Zertifizierte Pastoralpsychologin" verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des §1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungssteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Ausbildung entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter a. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit

immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs dauert 5 Semester und wird nach Möglichkeit alle zwei Jahre angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in Blockform statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Der Lehrgang wird als kontinuierliche Gruppe geführt. Die Vermittlung des Wissens erfolgt in verschiedenen Formaten wie Vortrag, Arbeitsgruppen, Einzelaufgaben, Textarbeit, Case Studies sowie Einzel- und Gruppencoaching, Supervision und Reflexion. Besondere Lehraufgaben wie z. B. Textstudium mit anschließender Diskussion, werden in der Form von e-learning angeboten, das über eine Plattform der Homepage der ÖGfP abgewickelt wird.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

Der 5-semesterige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 47 ECTS-Anrechnungspunkten und ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Summenkontaktstunden (SumKStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Semester) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer. (PF). Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul-/LV-Bezeichnung	Modultitel/ Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	PF/ GWF	SumKStd.	Semester
Modul A	Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung					
A.1	Gruppenselbsterfahrung 1-3	KS	4	PF	120	1
A.2	Einzelselbsterfahrung	KS	1	PF	30	1-3
A.3	Einzelsupervision	KS	1	PF	10	4-5
Modul B	Methodenkompetenz – Methoden der Lebens- und Sozialberatung					
B. 1	Theorie der Beratung	VU	2	PF	20	2
B. 2	Interventionskonzepte und Techniken der Beratung 1-2	VU	4	PF	80	2
B. 3	Krisenberatung 1-2	VU	4	PF	80	3
B. 4	Methoden und Techniken für spezielle Beratungsfelder	VU	3	PF	40	3
B. 5	Methoden und Techniken für spezielle Beratungssituationen	VU	3	PF	40	4
B. 6	Einführung in die Methoden der Supervision	VU	3	PF	40	4
Modul C	Pastoralpsychologie					

C. 1	Pastoralpsychologische und religionspsychologische Grundlegung der Beratung in der Seelsorge	VU	2	PF	20	4
C. 2	Studiengruppe zu angrenzenden Fachbereichen	AG	4	PF	68	1-5
Modul D	Zertifizierungsarbeit und Präsentation					
D. 1	Zertifizierungsarbeit		10	PF		4-5
D. 2	Begleitendes Seminar zur Zertifizierungsarbeit	SE	2	PF	16	3-4
D. 3	Seminar: Präsentation und Diskussion der Zertifizierungsarbeit und Kursevaluation	SE	2	PF	16	5
D.4	Abschlusskolloquium		2	PF		5

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gilt die Aufnahme in den Universitätskurs.

Zertifizierungsarbeit

1. Als Voraussetzung für den Abschluss des Universitätskurses ist eine Zertifizierungsarbeit zu verfassen. Diese wird mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Es wird empfohlen, die Zertifizierungsarbeit im 5. Semester zu verfassen.
2. Das Thema der Zertifizierungsarbeit ist einem der Prüfungsfächer aus dem Modul B oder dem Modul C zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen.
 - Theorie der Beratung
 - Interventionskonzepte und Techniken der Beratung
 - Krisenberatung 1-2
 - Methoden und Techniken für spezielle Beratungsfelder
 - Methoden und Techniken für spezielle Beratungssituationen
 - Einführung in die Methoden der Supervision
 - Pastoralpsychologische und religionspsychologische Grundlegung der Beratung in der Seelsorge
 - Studiengruppe zu angrenzenden Fachbereichen

Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) In die Leistungsbeurteilung gehen die Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen, die Zertifizierungsarbeit, die Präsentation der Zertifizierungsarbeit und das Abschlusskolloquium ein.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bei diesen erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die aktive Mitarbeit der Studierenden ist somit ein Beurteilungskriterium. Grundvoraussetzung dafür ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus. Die

Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten.

- (3) Bei der Zertifizierungsarbeit soll es sich um eine theoriegeleitete Reflexion der Praxis handeln. Das Thema der Zertifizierungsarbeit ist von den Studierenden der Betreuerin/dem Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Die Arbeit soll ausgehend von einem praktischen Fallbeispiel die Kompetenz des/der Studierenden im praktischen Umgang wie auch in der theoriegeleiteten Reflexion dieses Beispiels zeigen. Die Reflexionskompetenz bemisst sich an Kriterien wie Klarheit der Themenstellung, Kohärenz der Darstellung, Evidenz der Argumentation und dem Erkennen eines persönlichen BeraterInnenprofils. Die Arbeit soll einen Umfang von 20 Seiten umfassen und den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen (Zitation).
- (4) Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden, sowie die Zertifizierungsarbeit erfolgreich absolviert werden. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Die Kursleitung besteht aus:

- der wissenschaftlichen Leitung des Universitätskurses
- der/dem Vorsitzenden der ÖGfP
- sowie 2 VertreterInnen der Lehrenden

(2) Kursbeitrag

Die Finanzierung des Universitätskurses erfolgt kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Kursbeiträge und gegebenenfalls aus Drittmitteln. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein. Ausgenommen sind die Lehrveranstaltungen „Einzelberatung“ und „Einzelsupervision“ sowie sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Erstellung der Zertifizierungsarbeit und Aufenthalt (Seminarräume und Unterbringung) anfallen.

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Seminarräume, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätskurses sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Die Kursleitung kann eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerzahlen vorschlagen.

Mit dem Eintritt in den Universitätskurs verpflichten sich die TeilnehmerInnen, den gesamten Kursbeitrag zu entrichten. Die Bezahlung erfolgt für die jeweilige Lehrveranstaltung im Voraus. Bei Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sind 100% der für die Lehrveranstaltung anfallenden Kosten zu bezahlen.

(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen und Lehrenden dient ein Gruppengespräch der TeilnehmerInnen mit der Kursleitung jeweils am Ende eines Semesters. Am Ende erfolgt eine Evaluation des Kurses durch zumindest eine/einen Fachexpertin/en im Hinblick auf die Aktualität seiner Angebote, die Qualität seiner Durchführung und die Akzeptanz auf Seiten der TeilnehmerInnen.

(4) Kursorganisation

Die Kursorganisation erfolgt durch die ÖGfP (Österreichische Gesellschaft für Pastoralpsychologie) in Kooperation mit Uni for Life und unter wissenschaftlicher Begleitung des Institutes für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie der Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A : Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung

Lehrveranstaltungen:

- **Gruppenselbsterfahrung**
- **Einzelselbsterfahrung**
- **Einzelsupervision**

(1) Gruppenselbsterfahrung

Lernziele:

- Erweiterung der Bewusstheit für die eigene Lebensgeschichte und ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbezüge
- Erweiterung der geschlechtsspezifischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Steigerung der Fähigkeit zum Selbstaussdruck, das heißt, der Fähigkeit, eigene Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen
- Vertiefung der Kenntnisse der eigenen Beziehungs- und Kommunikationsmuster (Übertragung und Gegenübertragung)
- Erhöhung der Belastbarkeit in Konflikt- und Krisensituationen
- Wissen um die Bedeutung von religiösen, spirituellen und weltanschaulichen Aspekten in der Biographie

Inhalte:

- Reflexion der eigenen Lebensgeschichte und ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbezüge
- Methodisch angeleitete Reflexion des aktuellen Beziehungs- und Kommunikationsverhaltens in der Gruppe
- Wahrnehmung und Reflexion gruppenspezifischer Vorgänge und Transfer in das eigene Arbeitsfeld
- Reflexion der eigenen Geschlechteridentität
- Reflexion der religiösen Sozialisation und ihre Bedeutung für die Arbeit in pastoralen Feldern.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Arbeit mit kreativen Methoden (Lebenspanorama, Rollenspiele, Reflexionsbeiträge der TeilnehmerInnen, Feedback, Bearbeitung aktueller Konflikte im Arbeits- und Privatleben sowie in der Gruppe unter Rückgriff auf theoretischen Grundlagen der integrativen Therapie,...)

(2) Einzelselbsterfahrung

Lernziele:

- Erweiterung der Bewusstheit für die eigene Lebensgeschichte und ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbezüge
- Erweiterung der geschlechtsspezifischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Steigerung der Fähigkeit zum Selbstaussdruck, das heißt, der Fähigkeit, eigene Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen
- Vertiefung der Kenntnisse der eigenen Beziehungs- und Kommunikationsmuster (Übertragung und Gegenübertragung)
- Erhöhung der Belastbarkeit in Konflikt- und Krisensituationen. Wissen um die Bedeutung von religiösen, spirituellen und weltanschaulichen Aspekten in der Biographie

Inhalte:

- Reflexion der eigenen Lebensgeschichte und ihrer sozialen, ökonomischen und kulturellen Lebensbezüge
- Reflexion der religiösen Sozialisation und ihre Bedeutung für die Arbeit in pastoralen Feldern
- Einführung in die Gestaltung von Beratungssituationen
- Reflexion der eigenen Geschlechtidentität

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Einzelberatung unter Rückgriff auf Methoden der integrativen Therapie und auf andere psychodynamisch bzw. systemtheoretisch fundierte Beratungsmethoden

(3) Einzelsupervision**Lernziele:**

- Vertiefung der im Kurs erworbenen methodischen und theoretischen Kenntnisse durch Reflexion der eigenen Beratungspraxis
- Vertiefung der Kenntnisse der eigenen Beziehungs- und Kommunikationsmuster und deren Auswirkung in der Beratungspraxis (Übertragung und Gegenübertragung)
- Erweiterung der Einsichten in die Bedeutung der institutionellen und organisationalen Kontexte für die eigene Beratungspraxis
- Klärung der Rolle des Beraters/der Beraterin im Umgang mit religiösen, spirituellen und weltanschaulichen Themen

Inhalte:

- Reflexion von Fallbeispielen aus der eigenen Beratungspraxis
- Reflexion der Arbeit in den pastoralen Feldern unter pastoralpsychologischen Perspektiven

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Einzelsupervision unter Rückgriff auf Methoden der integrativen Therapie und auf andere psychodynamisch bzw. systemtheoretisch fundierte Supervisionsmethoden

Modul B : Methodenkompetenz – Methoden der Lebens- und Sozialberatung

- Theorie der Beratung
- Interventionskonzepte der Beratung
- Krisenberatung 1 und 2
- Methoden und Techniken für spezielle Beratungsfelder
- Methoden und Techniken für spezielle Beratungssituationen
- Einführung in die Methoden der Supervision

(1) Theorie der Beratung**Lernziele:**

- Kennenlernen des grundlegenden Beratungskonzepts der Integrativen Therapie, Menschenbild, Persönlichkeitstheorie, Entwicklungstheorie, Gesundheits- und Krankheitslehre, Beziehungs- und Kommunikationstheorie

- Kennenlernen anderer Beratungskonzepte der Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Kenntnis genderspezifischer Fragestellungen in der Beratung, z.B. Auswirkungen struktureller Benachteiligungen, Entkoppelung von Frauen- und Männerbiographien

Inhalte:

- Konzepte der integrativen Beratung und anderer psychodynamisch bzw. systemtheoretisch fundierter Beratungskonzepte in Bezug auf ihr Menschenbild, ihre Persönlichkeits-, Entwicklungs-, Beziehung- und Kommunikationstheorie und ihre Gesundheits- und Krankheitslehre
- Bedeutung des Gender-Mainstreamings für die Beratung
- Überblick über Beratungskonzepte der Einzel-, Paar- und Familienberatung

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Gruppenarbeit mit Diskussion
- Vorbereitende und nachbereitende Lektüre

(2) Interventionskonzepte der Beratung

Lernziele:

- Kennenlernen der und Einübung in die wesentlichen Grundlagen und Methoden der Beratung auf der Grundlage der Integrativen Therapie und personenzentrierten Gesprächsführung

Inhalte:

- Überblick über die Phasen einer Einzelberatung
- Durchführung eines Erstgesprächs
- Beendigung eines Beratungsprozesses
- Kennenlernen der und Einübung in die Methoden der Gesprächsführung
- Umgang mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern, Körperlichkeit und Sexualität
- Angemessener Umgang mit Frauen-Männer-Konflikten in der Beratung
- Auseinandersetzung mit Formen der Kontakt- und Beziehungsstörungen: Projektion, Übertragung, Abwehr und Widerstand
- Einübung in Beratungsmethoden der personenzentrierten Gesprächsführung und Integrativen Therapie

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Praktische Übungen, Rollenspiele, Fallbeispiele

(3) Krisenberatung 1 + 2

Lernziele:

- Kenntnis grundlegender Krisentheorien und Theorien der Psychotraumatologie
- Erkennen der Dynamik von Krisen und Interventionsmöglichkeiten
- Kenntnis der Theorien zur Patho- und Salutogenese

Inhalte:

- Reflexion eigener Krisenerfahrungen
- Grundlegende Kenntnisse psychiatrischer Störungen
- Grenzen der Beratung und Kooperation mit psychosozialen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen
- Methoden der Akuthilfe und Krisenintervention
- Chancen und Grenzen der Notfallseelsorge
- Umgang mit suizidgefährdeten Personen
- Psychotraumatologie
- Posttraumatische Belastungsstörungen und posttraumatische Persönlichkeitsreifeung

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs

- Praktische Übungen
- Fallbeispiele
- Exkursion zu sozialpsychiatrischen Einrichtungen
- Lehrfilme

(4) Methoden und Techniken für spezielle Beratungsfelder

Lernziele:

- Kennenlernen der Grundlagen der systemischen Einzel- und Organisationsberatung
- Grundlegendes Verständnis von Institutionen und Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Kirchen als Organisation von Organisationen

Inhalte:

- Techniken der systemischen Beratung
- Methoden der Organisations- und Institutionsanalyse
- Reflexion des Organisations- und Institutionskontextes von Beratung und beratender Seelsorge
- Analyse und Handhabung von Konflikten
- Auswirkungen struktureller Benachteiligung von Frauen
- Umgang mit Stereotypen im Verständnis von Geschlechtsrollen
- Kooperation
- Grundlagen der Teambildung
- Moderationstechnik

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Praktische Übungen
- Organisationsanalyse

(5) Methoden und Techniken für spezielle Beratungssituationen

Lernziele:

- Kenntnis psychologischer, psychotherapeutischer und pastoralpsychologischer Aspekte von Sterben, Trauer, Tod, Schuld, Vergebung und Versöhnung
- Methodisch reflektierter Umgang mit den genannten Themen im Kontext von Einzel- und Gruppenberatung

Inhalte:

- Psychologische, religionspsychologische, psychotherapeutische und pastoralpsychologische Theorien zu Sterben, Trauer, Tod, Schuld, Vergebung und Versöhnung
- Spezifische methodische Ansätze der Beratung in diesen Lebenssituationen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Beratung und Seelsorge im Umgang mit diesen Themen
- Einübung in konkrete Beratungssituationen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Fallbeispiele
- Rollenspiele

(6) Einführung in die Methoden der Supervision

Lernziele:

- Kenntnis der Grundlagen der Supervision als Spezialform der Beratung

Inhalte:

- Vorstellen der Grundlagen von Supervision, und Coaching
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Supervision, Seelsorge und Lebens- und Sozialberatung

- Supervision von Fallbeispielen
- Spezifika von Supervision in der Pastoral

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Fallbeispiele
- Rollenspiele

Modul C: Pastoralpsychologie

- Pastoralpsychologische und religionspsychologische Grundlegung der Beratung in der Seelsorge (auch Teil der Lebens- und Sozialberatung)
- Studiengruppe zu angrenzenden Fachbereichen

(1) Pastoralpsychologische und religionspsychologische Grundlegung der Beratung in der Seelsorge

Lernziele:

- Kenntnis der Pastoralpsychologie und ihrer Stellung im Gesamt der Theologie
- Auseinandersetzung mit der Rolle der Religion in der Sozialisation und Krisenbewältigung
- Bewusstwerdung der salutogenetischen und pathogenetischen Wirkung von Gottesbildern
- Klärung der Spezifika von Seelsorge, Beratung, Psychotherapie und geistlicher Begleitung

Inhalte:

- Theologische Grundlegung der Pastoralpsychologie
- Pastoralpsychologie als Dimension der praktischen Theologie
- Rolle der Frau in der Kirche
- Pastoralpsychologie als Brückenfach für den Dialog von Theologie und Humanwissenschaften, in Abgrenzung zwischen Seelsorge, geistlicher Begleitung, Beratung und Psychotherapie.
- Ergebnisse der religionspsychologischen Forschung zur Rolle der Religion in der Bewältigung belastender und kritischer Lebensereignisse (Copingforschung)
- Auseinandersetzung mit eigenen und kollektiven Gottesbildern
- Salutogenetische und pathogenetische Aspekte der Religion

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Theoretische Inputs
- Gruppenarbeit mit Diskussion
- Vorbereitende und nachbereitende Lektüre

(2) Studiengruppe zu angrenzenden Fachbereichen

Inhalte:

- Auseinandersetzung mit angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen, theologischen und medizinischen Fachbereichen
- Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung und Psychiatrie), Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld

Lernziele:

- Kenntnis der philosophischen, psychologischen, pädagogischen sowie kommunikationstheoretischen Grundlagen der Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

- Lektüre
- Minilectures
- Gruppendiskussionen

Modul D: Zertifizierungsarbeit und Präsentation

- Zertifizierungsarbeit
- Begleitendes Seminar zur Zertifizierungsarbeit
- Präsentation und Diskussion der Zertifizierungsarbeit und Kursevaluation
- Kolloquium

(1) Zertifizierungsarbeit

Inhalt:

- Verfassen einer theoriegeleiteten Reflexion der Praxis.
- Das Thema der Zertifizierungsarbeit ist von den Studierenden der Betreuerin/dem Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.
- Die Arbeit soll ausgehend von einem praktischen Fallbeispiel die Kompetenz des/der Studierenden im praktischen Umgang wie auch in der theoriegeleiteten Reflexion dieses Beispiels zeigen.
- Die Reflexionskompetenz bemisst sich an Kriterien wie Klarheit der Themenstellung, Kohärenz der Darstellung, Evidenz der Argumentation und dem Erkennen eines persönlichen BeraterInnenprofils.
- Die Arbeit soll einen Umfang von 20 Seiten umfassen und den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen (Zitation).

Ziel:

- Nachweis der Fähigkeit, Praxiserfahrungen theoriegeleitet zu reflektieren.

(2) Begleitendes Seminar

Inhalt:

- methodische Hilfen zu der Erstellung einer Zertifizierungsarbeit

Ziel:

- Grundlagen zur wissenschaftlichen Arbeit kennen und anwenden können
- Überblick über für die Zertifizierungsarbeit relevante Literatur gewonnen haben

Methoden:

- Einzelgespräch
- Gruppengespräch
- Theorieinputs

(3) Präsentation und Diskussion der Zertifizierungsarbeit und der Kursevaluierung

Inhalt:

- Präsentation der Zertifizierungsarbeit
- Rückmeldung zur Zertifizierungsarbeit
- Kursevaluation

Methode:

- Präsentation
- Diskussion

4. Kolloquium

Fachgespräch über die grundlegenden theoretischen Inhalte des Kurses und deren praktische

Relevanz.

Anhang II:

Studienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungen bzw. andere Studienleistungen	ECTS
1	Gruppenselbsterfahrung 1 -3	4
2	Theorie der Beratung	2
	Interventionskonzepte und Techniken der Beratung 1-2	4
3	Krisenberatung 1	2
	Krisenberatung 2	2
	Methoden und Techniken für spezielle Beratungsfelder	3
1-3	Einzelselbsterfahrung	1
3-4	Begleitendes Seminar zur Zertifizierungsarbeit	2
4	Methoden und Techniken für spezielle Beratungssituationen	3
	Einführung in die Methoden der Supervision	3
	Pastoralpsychologische und religionspsychologische Grundlegung der Beratung in der Seelsorge	2
4 -5	Einzelsupervision	1
	Zertifizierungsarbeit	10
1-5	Studiengruppe	1
5	Seminar: Präsentation und Diskussion der Zertifizierungsarbeit und Kursevaluation	2
5	Abschlusskolloquium	2